

MKF-Leistungen

Zahnheilkunde

Vergütungstarife ab 01.01.2015

1. Konservierend-chirurgische Zahnbehandlungen

Die MKF vergütet 90% der in der „Honorartarif-Tabelle I“ für O.Ö. Krankenfürsorgen ausgewiesenen Honorare.

Die MKF ersetzt Kunststofffüllungen bis zum vierten Zahn. Ab dem fünften Zahn erfolgt die Vergütung analog einer Standardfüllung (z.B.: Amalgam).

2. Zahntechnik

Bei Zahnprothesen und Kronen besteht eine Mindestgebrauchsdauer von fünf Jahren.

2.1. Kunststoffprothesen

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
2.1.	Kunststoffprothesen		
	Totale Kunststoffprothese als Dauerversorgung inkl. Zähne	670,00	90%
	Platte: Sofortprothese, Immediatprothese, Implantatspinne	250,00	90%
	Zahn pro Einheit, Klammer, Sauger	16,00	90%
	Reparaturen:		
a)	gesprungene oder gebrochene Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer	57,00	90%
b)	Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, Teilunterfütterung	65,00	90%
	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
c)	Leistungen gemäß a) und b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gemäß a) oder b)	85,00	90%
d)	mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend, totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes, Obturator	95,00	90%
e)	totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke	102,00	90%
Werden bei totalen Unterfütterungen von Prothesen auch Leistungen nach a), b) oder c) notwendig, können diese gesondert vergütet werden.			

2.2. Metallgerüstprothesen

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
2.2.	Metallgerüstprothesen		
	Skelett einschließlich fortgesetzter Klammer, Aufrufen und Zahnklammern	650,00	90%
	Zahn pro Einheit	16,00	90%

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
	Reparaturen:		
x)	Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe	65,00	90%
y)	zwei Leistungen gemäß x), Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer	91,00	90%
z)	mehr als zwei Leistungen gemäß x) oder y), Erweiterung der Metallbasis	105,00	90%
Reparaturen im Kunststoffbereich an Metallgerüstprothesen werden nach den Tarif für Reparaturen von Kunststoffprothesen (Pkt. 2 a bis d) vergütet. Die unter x) bis z) angeführten Leistungen können gesondert vergütet werden.			

2.3. Kronen, Brückenglieder, Stiftzähne, Inlays

Bei den Kronen wird ein Selbstbehalt von € 350,00 eingeführt. Teleskopkronen werden in der Höhe einer Krone vergütet - die Verrechnung einer benötigten Metallgerüstprothese erfolgt getrennt.

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
2.3.	Kronen, Brückenglieder, Stiftzähne, Inlays		
	Kronen, Brückenglieder, Stiftzähne, Onlay, 3/4 Krone, Vollgusskrone, Voll-Metallkrone, Teleskopkrone	260,00	90 % / SB 350,00
	gegossene Stiftaufbauten, Wurzelgußaufbau	50,00	90%
	Glasfaserstift	45,00	90%
	Inlay 1-Fläche	75,00	90%
	Inlay 2-Flächen	100,00	90%
	Inlay 3-Flächen	125,00	90%

3. Kieferorthopädie

3.1. Kieferorthopädische Behandlungen

Bei der Kostenübernahme und Bewilligung unterscheidet die MKF künftig zwischen den Therapien. Zur Bewilligung wird eine aktuelle Fotodokumentation vom behandelten Zahnarzt/-ärztin bzw. Kieferorthopäden/-orthopädin benötigt.

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
3.1.	Kieferorthopädische Behandlungen		
	Zahnregulierung abnehmbar/Jahr	700,00	90%
	Zahnregulierung festsitzend/Jahr	1.000,00	90%
	Platzhalter	50,00	90%

3.2. Funktionsdiagnostik

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
3.2.	Funktionsdiagnostik		
	Axiographie, Diagnosepaket, Fotodokumentation, Modellherstellung	60,00	90%

3.3. Schienen

Aufbiss-, Okklusions- und Tiefziehschienen werden jährlich vergütet. Knirscher- und Funktionsschienen werden nur mit Diagnose ebenfalls einmal jährlich vergütet.

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
3.3.	Schienen		
	Aufbiss-, Okklusions- und Tiefziehschiene	60,00	90%
	Knirscher- und Funktionsschiene: mit Diagnose	185,00	90%
	Bleichschiene	150,00	90%

4. Zahnimplantate

Für das Setzen von einem Implantat ist sind € 700,00 und für eine Implantatkrone sind € 600,00 als Selbstbehalt zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden 90% des noch offenen Tarifs ersetzt.

	Art der Leistungen	Tarif	Kassenleistung
4.	Implantate		
	Implantat setzen	550,00	90% / SB 700,00
	Implantatkrone	350,00	90% / SB 600,00

5. Zahnprophylaxe

Pro Kalenderjahr wird allen MKF-Versicherten ein Zuschuss von € 50,00 gewährt.